

A n t r a g
des
SOZIAL-AUSSCHUSSES

über die Änderung der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Änderung der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung wird genehmigt.“

Dipl.-Ing. EIGNER
Berichterstatter

ERBER
Obmann